



Leibniz-Rechenzentrum
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Exportkontroll- Verordnungen (Erklärung)

Erklärung zur Einhaltung der deutschen Exportkontroll-Verordnungen

Ich bin mir bewusst, dass wissenschaftliche Ergebnisse, die durch den Einsatz von Supercomputern gewonnen werden, den europäischen Exportkontrollvorschriften unterliegen können.

Ich versichere daher, dass ich die mir zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht missbräuchlich verwenden werde, insbesondere nicht für Recherchen zu den folgenden Themen:

- ABC- (atomare, biologische, chemische) Waffen
- Raketen und unbemannte Luftfahrzeuge
- Allgemeine Bezugsname auf Waffen, Munition oder Rüstungsgüter
- Bau oder Betrieb von kerntechnischen Anlagen
- Besondere Güter für die Überwachung der Kommunikation
- Waren, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu sonstiger grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verwendet werden können

Ich werde keine vertraulichen Kenntnisse oder Technologien, die der Ausfuhrkontrolle unterliegen, in irgendeiner Form exportieren (Dokumente, persönliche Kommunikation, Präsentation, E-Mail, Internet, Cloud Computing, ...).

Die verfassungsrechtlich geschützte Freiheit der allgemein zugänglichen wissenschaftlichen Grundlagenforschung und Lehre ist nicht betroffen.

Wissenschaftliche Grundlagenforschung sind experimentelle oder theoretische Arbeiten zur Gewinnung neuer Erkenntnisse über allgemeine Prinzipien von Erscheinungen oder Sachverhalten, die nicht in erster Linie auf ein bestimmtes praktisches Ziel oder einen bestimmten praktischen Nutzen ausgerichtet sind. (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) [Informationsschrift zu Exportkontrolle in Forschung und Wissenschaft](#)).

Für den Fall, dass ein Projektmitglied Staatsbürger eines Landes ist, gegen das ein Waffenembargo verhängt wurde, versichere ich, dass die Ergebnisse der Projektforschung nicht mit einer militärischen Verwendung im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2021/821 und ihrer Änderungen, die unter dem folgenden Link abrufbar sind, in Verbindung stehen: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R0821&from=EN#d1e63-25-1>

Ich habe die geltenden Ausfuhrkontrollvorschriften unter:

- <https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen.html>
- <https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/embargos.html>

geprüft und versichere, dass ich mit den Ergebnissen meines Projekts nicht gegen bestehende Embargobestimmungen verstoßen werde.

Ich werde das Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und den für mich zuständigen Master Usern über jede relevante Änderung des aktuellen Forschungsthemas informieren.

Vorname, Name

Einrichtung

Ort, Datum

Stempel der Einrichtung

Unterschrift des Projektleiters